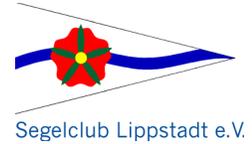


SCLi

Segelanweisung Lippstädter Segelstge vom 17.09.2022 bis 18.09.2022



Veranstalter : Segelclub Lippstadt e.V (SCLi)

Veranstaltungsort : Margaretensee

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Es gilt WR Anhang T.

2 Änderungen der Segelanweisung

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 10:30 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3 Kommunikation mit Teilnehmern

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich im Fenster am Clubhaus.

4 Verhaltenskodex

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5 Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast und an der Terrassenumrandung gesetzt. Er befindet sich vor dem Clubhaus.

6 Zeitplan der Wettfahrten

Siehe Ausschreibung bzw. Tafel für Bekanntmachungen.

7 Klassenflaggen

Ist die FJ Klassenflagge.

8 Wettfahrtgebiete

Sind auf der Tafel für Bekanntmachungen gezeigt.

9 Bahnen

- 9.1 Das Bahnendiagramm befindet sich auf der Bekanntmachungstafel.
- 9.2 Anzeige durch Tafel mit dem Buchstaben "W" (westlicher Kurs) oder mit dem Buchstaben "E" (östlicher Kurs)
- 9.3 Westlicher Kurs (Buchstabe "W") :
Bahnmarken 1, 2, 3, 4 an Backbord
- 9.4 Östlicher Kurs (Buchstabe "E") :
Bahnmarken 3, 4, 1 an Backbord
- 9.5 Die Tafel „W“ oder „E“ befindet sich an der Terrassenumrandung.

10 Bahnmarken

- 10.1 Die Bahnmarken haben blaue oder weiße Farbe.
- 10.2 Ihre Positionen sind:
 - Bahnmarke 1: westliches Ende des Sees
 - Bahnmarke 2: vor dem Südufer gegenüber der Landzunge
 - Bahnmarke 3: östlicher Teil des Sees
 - Bahnmarke 4: in der Bucht am Nordufer
- 10.2 Die Start und Ziel Bahnmarke ist dieselbe und befindet sich vor dem Fahnenmasten am Clubhaus.

11 Start

- 11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Fahnenmasten vor dem Clubhaus und die Bahnmarke, jeweils mit einer Flagge in orang.
- 11.2 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

12 Bahnverkürzung nach dem Start

Wird auf einer Bahnmarke oder auf einem Boot neben einer Bahnmarke die Flagge „F“ gesetzt, ist nach ordnungsgemäßem Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel zu segeln (Abänderung WR 32.2).

13 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Fahnenmasten vor dem Clubhaus und die Bahnmarke, jeweils mit einer Flagge in blau.

14 Strafsystem

Es gilt WR Anhang P.

15 Zeitlimits

- 15.1 Hat kein Boot innerhalb von 60 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 15.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

16 ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 16.1 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 16.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Clubraum am Wettfahrtleitertisch verfügbar.
- 16.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees zu den veröffentlichten Zeiten statt.
- 16.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 16.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

17 SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 17.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 17.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 17.3 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

18 Ersetzen von Besatzung oder Ausrüstung

Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.

19 Parkordnung

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

20 Abfall

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.